



Dezernat II  
**Amt für Liegenschaften und Stadterneuerung**

Datum 07.02.2025  
Gz. 23.3-82.12-1/2024-  
21/2024-  
48329/2025  
Telefon 56-4145

| Behandlung   | Gremium              | Datum      | Status     |
|--------------|----------------------|------------|------------|
| Entscheidung | Wirtschaftsausschuss | 26.02.2025 | öffentlich |

## Anlagen

Nutzungs- und Kulturplan für den Stadtwald für das Jahr 2025

## Betreff

**Genehmigung des Forstbetriebsplans für den Stadtwald für 2025**

**I. Antrag**

Der vorgelegte Nutzungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025 wird genehmigt.

**II. Sachverhalt**

s. Nutzungs- und Kulturplan mit Erläuterungen (Anlage)

**III. Finanzwirtschaft**

Im Haushalt 2025/2026 stehen unter der Kostenstelle 55505000 für das Jahr 2025 vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans durch das Regierungspräsidium die erforderlichen Mittel bereit.

**IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben**

Der Nutzungs- und Kulturplan ist kein städtisches Vorhaben im Sinne der Leitlinien für Bürgerbeteiligung, da es sich bei der einzeljährigen Planung aus Sicht der Verwaltung um kein wichtiges Vorhaben handelt, das unmittelbar raum- oder entwicklungsbedeutsam ist.

**V. Klimarelevante Auswirkungen**

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.

Begründung:

Eine substantielle weitere Holzvorratsanreicherung im Stadtwald scheint unter den derzeitigen klimatischen Verhältnissen waldbaulich nicht sinnvoll. Allerdings soll der Holzvorrat, sofern es sich vermeiden lässt, auch nicht abgesenkt werden. Damit fungiert der Stadtwald – unter Verzicht auf die Betrachtung von Substitutionseffekten des geernteten Holzes – weder als CO<sub>2</sub>-Quelle noch als CO<sub>2</sub>-Senke.